

# Auszug aus der Niederschrift

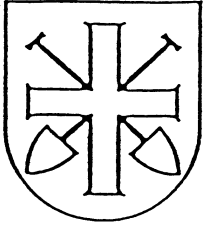
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 10. September 2012

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.07.2012
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe Baufeldfreimachung, Erd- u. Abbrucharbeiten, Entkernung und Schadstoffbeseitigung
4. Brücke Sofienstraße Nr. 29/1 über Heglach  
Sanierung 1. BA; Abbruch und Neubau Gehwegbrücke  
Auftragsvergabe
5. Bebauungsplan Karlsruher Straße / Ortskern Graben  
1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB  
2. Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB
6. Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Graben-Neudorf
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.09.2012</b> GR - 12/14 022.31 N 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Erschließung des Baugebiets „Mitte Ost IV“  
Vereinbarkeit mit dem Projekt „Mokka“**

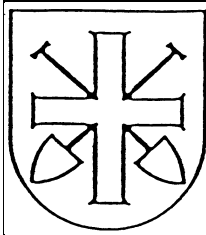
Ein Bürger fragte an, ob im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinde beim Projekt „Mokka“ die geplante Ausweisung eines Neubaugebiets in „Mitte Ost IV“ erforderlich sei. Er wies in diesem Zusammenhang auf die vielen unbebauten Baugrundstücke und die Leerstände von Häusern in den Ortskernen hin.

Der Bürgermeister stellte fest, dass das Projekt „Mokka“ die Zielsetzung „Innen- vor Außenentwicklung“ verfolgt und die Ausweisung eines neuen Baugebiets dieser Zielsetzung grundsätzlich nicht widerspricht. Herr Reinwald wies darauf hin, dass eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken vorhanden ist und sich bereits viele Interessenten gemeldet haben.

**b) Ungepflegter Zustand eines brachliegenden Baugrundstücks in „Mitte Ost III“**

Ein Bürger wies auf den ungepflegten Zustand eines an den Käthe-Kollwitz-Ring angrenzenden brachliegenden Baugrundstücks hin und bat darum, den Eigentümer anzuhalten, das Grundstück in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass für eine solche Anordnung keine öffentlich-rechtliche Handhabe gesehen wird. Eine Überprüfung durch das Ordnungsamt wurde zugesagt.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.09.2012**

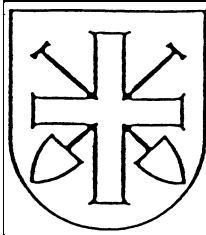
GR - 12/14

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.07.2012**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 23.07.2012 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2012

GR - 12/14  
460.531-bk  
N 3.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe Baufeldfreimachung, Erd- u. Abbrucharbeiten,  
Entkernung und Schadstoffbeseitigung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah“ das Gewerk „Baufeldfreimachung, Erd- u. Abbrucharbeiten, Entkernung u. Schadstoffbeseitigung“ vergeben werden:

Gewerk: „Baufeldfreimachung, Erd- u. Abbrucharbeiten,  
Entkernung u. Schadstoffbeseitigung“

Geprüftes Ergebnis: 88.579,82 € brutto (inkl. 2 % Nachlass)

Bieter: Nr. 2, Joos Umwelttechnik GmbH, 79258 Hartheim

**In Kostenberechnung**

für Vergabe vorgesehen: 164.900,- € brutto (KB 2, 05.04.2012)

KG 210 Herrichten:	73.000,- € brutto
KG 310 Baugrube, anteilig:	8.400,- € brutto
KG 390 Sonst. Maßnahmen f. Baukonstruktion, anteilig:	83.500,- € brutto
Summe:	164.900,- € brutto

Einzelheiten über das geprüfte Ergebnis können der Anlage "Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben" entnommen werden.

Für nähere Erläuterungen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

**Anlagen:**

Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergabe

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **4.362.000,- €**, **Stand: Kostenberechnung 2 vom 05.04.2012**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im
  - a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt **2011/12, s. Anlage**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Den Gemeinderäten/innen wurde vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt als Tischvorlage ein Preisspiegel über die eingegangenen Angebote ausgehändigt.

Der Bürgermeister stellte den Sachverhalt vor und sprach sich dafür aus, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Firma Joos Umwelttechnik GmbH in Hartheim zum Angebotspreis von 88.579,82 Euro brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

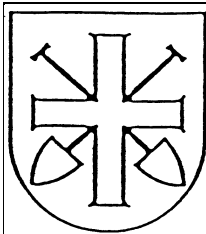
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2012

GR - 12/14  
657.1-hh/te  
N 4.

Titel; Thema **Brücke Sofienstraße Nr. 29/1 über Heglach  
Sanierung 1. BA; Abbruch und Neubau Gehwegbrücke  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In seiner Sitzung am 23.04.2012 hat der Gemeinderat dem Sanierungskonzept der 3-teiligen Brücke über die Heglach zugestimmt. Auf den TOP N 1 vom 23.04.2012 wird verwiesen.

Das Konzept wird in 8 Schritten umgesetzt.

Schritt 1 umfasst die Anpassung der Planung und das wasserrechtliche Einvernehmen des Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt. Die Planung wurde zwischenzeitig angepasst. Das wasserrechtliche Einvernehmen wurde am 15.08.2012 erteilt. Das im Einvernehmen angeforderte Gutachten über etwaige Fledermausvorkommen wurde erstellt. Es wird noch vor Auftragsbeginn in schriftlicher Form vorliegen und stellt nach zwischenzeitiger Rücksprache mit der Gutachterin die Sanierung der Brücke nicht in Frage. Über ggf. erforderliche Schutz- oder Ersatzmaßnahmen kann in der Sitzung der aktuelle Stand mitgeteilt werden.

Schritt 2 umfasst den Abriss des 3. Brückenteils (Gehwegbrücke) und

Schritt 3 den Neubau dieser Brücke, deren Auftragsvergabe heute zu beschließen ist.

Hierzu hat eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden. Zur Submission am 09.08.2012 haben zwei von fünf angefragten Firmen ihr Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Wolbert-Bau OHG aus Schwarzach mit einer Angebotssumme von 33.702,31 € brutto gefolgt von der Fa. Hartlieb Bauunternehmung GmbH aus Bruchsal mit 69.525,90 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt das Ing.-Büro Braun die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Wolbert. Deren Angebot liegt um ca. 16% unter der Kostenberechnung des Büros, das mit 39.911,05 € brutto abschloss.

Die Fa. Wolbert-Bau OHG hat in den vergangenen Jahren bereits 2 Brücken für die Gemeinde saniert (beim Waldhaus und bei der Kienstraße). Sie ist der Gemeinde als kompetent, zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Arbeiten sollen vom 24.09. bis 19.10.2012 durchgeführt werden. Die Zuschlagsfrist endet am 05.10.2012. Nach diesen Arbeiten erfolgen Leitungsarbeiten, Bau des neuen und Abriss des alten Trafo-Hauses durch die EnBW.

Im kommenden Jahr werden die Gewölbe- und die Stahlbetonbrücke, also die Bereiche 2 und 3 der 3-teiligen Brücke, saniert.

Anlagen:

## Vorentwurfsplan

### Bestandsplan Bauausführung 1. Abschnitt

Beschlussvorschlag:

Auftragsvergabe an die Fa. Wolbert-Bau OHG aus Schwarzach mit einer Auftragssumme von brutto 33.702,31 €.

#### Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

- |    |   |                   |             |
|----|---|-------------------|-------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme ca. 405.000,00 €. noch abhängig von Entwurfsplanung Gewölbe- und Stahlbetonbrücke |                   |             |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme   |                   |             |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)   |                   |             |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X  |                   |             |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf   |                   |             |
| 3. | Folgekosten   |                   |             |
|    | a) einmalig   |                   |             |
|    | b) jährlich X regelmäßige Brückenunterhaltung   |                   |             |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle  |                   |             |
|    | im  |                   |             |
|    | a) Verwaltungshaushalt 200  |                   |             |
|    | b) Vermögenshaushalt 2012   | 2.6300.942100-089 | 405.000,- € |

#### Umwelt-Einfluss:

Wiederherstellung und Verbesserung der Verkehrs- und Betriebssicherheit

Ortsbildverbesserung

Leitungsoptimierungen

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat im Hinblick auf den großen Preisunterschied der beiden Angebote stellte der Bürgermeister fest, dass das Angebot der Firma Wolbert-Bau OHG aus Schwarzach vom Fachingenieur geprüft wurde und als auskömmlich angesehen werden kann. Ferner war die Firma Wolbert bereits früher für die Gemeinde tätig und zeichnete sich durch gute Aufgabenerfüllung aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Firma Wolbert-Bau OHG aus Schwarzach zum Angebotspreis von 33.702,31 Euro brutto zu vergeben, einstimmig zu.

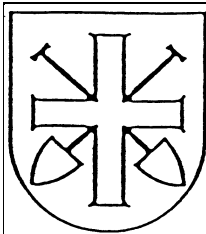
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2012

GR - 12/14  
621.41-mr  
N 5.

Titel; Thema **Bebauungsplan Karlsruher Straße / Ortskern Graben**  
**1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**  
**2. Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.06.2010 mit Sitzungsvorlage wird verwiesen.

In dieser Sitzung wurde der Antrag auf Teilumnutzung eines Ladengeschäftes zu einer Spielhalle auf dem Anwesen Karlsruher Straße 66, Lgb.-Nr. 72, beraten.

Der Technische Ausschuss sprach sich dafür aus,

1. das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB zu der Umnutzung nicht zu erteilen.
2. Darüber hinaus sprach sich der Technische Ausschuss dafür aus, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gemeinderat zu beraten. Gleichzeitig sollte über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur Sicherung der Planung beraten und entschieden werden.

**Zum Sachverhalt:**

a) Das in der Karlsruher Straße 66 vorgelegte Umnutzungsverfahren liegt im ungeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist für den Bereich gemischte Baufläche aus.

Spielhallen sind dort bis 100 m<sup>2</sup> zulässig. Der Standort liegt in direkter Umgebung zur Evangelischen Kirche im Ortskern des Ortsteils Graben.

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat am 02.02.2010 sowie am 07.06.2010 bereits über den Sachverhalt informiert.

Dies kann wie folgt zusammengefasst werden:

Am 02.02.2010 erging eine formelle Anfrage beim Bauamt zur Umnutzung der ca. 300 m<sup>2</sup> großen Ladenfläche zu einer Spielhalle.

Dem Anfragenden wurde seinerzeit erklärt, dass in Mischgebieten nach § 34 BauGB Spielhallen lediglich mit einer Größe bis zu 100 m<sup>2</sup> zulässig sind.

Es besteht die Möglichkeit über einen Bauvorbescheid die Nutzungsänderung für den angestrebten Spielhallenbetrieb mit 100 m<sup>2</sup> abzu prüfen.



Am 28.05.2010 wurde der Verwaltung der Antrag auf Nutzungsänderung persönlich übergeben. Auch hier wurde dem Antragsteller unter dem Verweis auf das o. g. Gespräch am 02.02.2010 erklärt, dass die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB durchaus denkbar ist. Gleichfalls bestünde die Möglichkeit, dass der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss fasst und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlässt. Wie auch im Gespräch am 02.02.2010 wurde auf die Bebauungspläne Ortsmitte Neudorf, Karlsruher Straße / Juhe sowie auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Hauptstraße gemacht.

In diesen Bebauungsplänen hatte sich der Gemeinderat klar gegen Spielhallenbetriebe ausgesprochen.

Der Eigentumsübergang erfolgte im Juni 2010.

#### b) Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll unter anderem erreicht werden, dass Spielhallen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes vermieden werden.

Mit dem Bebauungsplan kann wie in den zuvor genannten Bauleitplänen z. B. Festsetzungen zu Stellplätzen, Werbetafeln, Vergnügungsstätten, die Bautiefe und Gebäudehöhen festgelegt werden.

Insgesamt kann so auf die sich ändernden Nutzungsanforderungen reagiert und eine verträgliche Nachverdichtung erreicht werden.

Seitens der Verwaltung wird zur Abgrenzung des Gebietes vorgeschlagen, das ehemalige Sanierungsgebiet Ortskern Graben für den Bebauungsplan anzuhalten. Dies entspricht der Vorgehensweise in den Sanierungsgebieten Graben Juhe und Ortsmitte Neudorf.

#### c) Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche, teilweise als Fläche für Gemeinbedarf / Kirche und Gemeinbedarf / soziale Einrichtung ausgewiesen. Damit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlagen:

#### Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsaufstellungsbeschluss gefasst.
2. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |

- a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] und [Name] erklärten sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Sitzungsvorlage 1:1 aus dem Jahr 2010 übernommen wurde und es nunmehr erforderlich sei, die zwischenzeitlich abgelaufene Veränderungssperre neu zu beschließen. Im Hinblick auf die Ziele und Zwecke der Planung hat sich seither nichts verändert.

In der anschließenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass der Bebauungsplan „Schlossstrasse“ durch den Bebauungsplan „Karlsruher Straße / Ortskern Graben“ nicht berührt wird und weiterhin bestehen bleibt. Auf die Anregung, die Moltkestraße ggf. in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen, stellte Herr Reinwald fest, dass die Aufnahme der Moltkestraße in ein zukünftiges Sanierungsgebiet denkbar sei und somit entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus diesem Grunde wurde die Moltkestraße nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen.

Im weiteren Verlauf der Beratung vertrat ein Gemeinderat die Auffassung, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Karlsruher Straße / Ortskern Graben auch im Hinblick auf die Verfahrenskosten nicht erforderlich sei und entsprechende Regelungen durch die Gemeinde auch über den § 34 BauGB getroffen werden könnten. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach § 34 BauGB nicht alle Ziele und Zwecke einer Planung umgesetzt werden können und es daher sinnvoll sei, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beschlussvorschläge der Verwaltung aus.

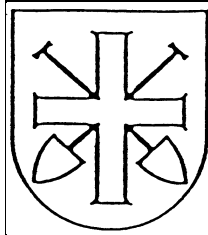
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Zinecker, Herr Metzger



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2012

GR - 12/14  
022.31-ad  
N 6.

Titel; Thema **Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Gutachter im April 2012 ist eine Neubestellung der Gutachter erforderlich. Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung werden die Gutachter von der Gemeinde auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.

Für die Gemeinde sind bislang die nachstehenden Gutachterausschussmitglieder tätig:

- 01 Alois Herzog, Vorsitzender/Gutachter
- 02 Wolfgang Frick, Stellvertretender Vorsitzender/Gutachter
- 03 Otto Metzger, Gutachter
- 04 Michael Nagel, Gutachter
- 05 Achim Degen, Geschäftsstelle/Gutachter
- 06 Ewald Heinrich, Gutachter (Finanzamt)
- 07 Werner Scherer, Gutachter (Finanzamt)

Die Herren Herzog, Frick, Metzger, Nagel und Degen haben sich im Vorfeld bereit erklärt, auch weiterhin im Gutachterausschuss tätig zu sein. Nach § 2 Absatz 2 Gutachterausschussverordnung hat jeweils ein Vertreter des Finanzamtes bei der Ermittlung der Bodenwerte mitzuwirken. Seitens des Finanzamtes Bruchsal wurden erneut die Herren Ewald Heinrich, als Gutachter und Werner Scherer, als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Um Besetzung des Gutachterausschusses und Bestimmung des Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle wird gebeten.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und sprach sich dafür aus, den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Gutachterausschuss unter Beibehaltung der derzeitigen Funktionen beizubehalten und diese erneut in den Gutachterausschuss zu bestellen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die in der Sitzungsvorlage genannten Herren unter Beibehaltung der derzeitigen Funktionen auf die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss der Gemeinde Graben-Neudorf zu bestellen.

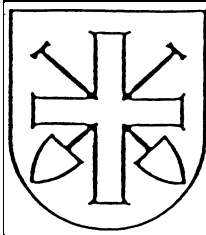
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.09.2012**

GR - 12/14

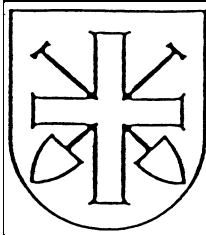
022.31

N 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

## **1. EDV-Ausstattung Rathaus Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die durchgeführte Ausschreibung aufzuheben und bis September 2012 eine neue Ausschreibung durchzuführen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.09.2012**

GR - 12/14

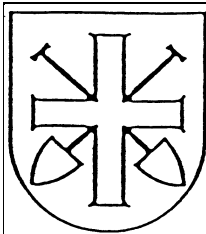
022.31

N 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

## **a) Inbetriebnahme der Fahrstühle im Bahnhof**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass zwischenzeitlich die Inbetriebnahme der Fahrstühle im Bahnhof erfolgt ist.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2012

GR - 12/14

022.31

N 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

## a) EDV-Ausstattung Rathaus Ausschreibung / Auftragsvergabe

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Ausschreibung für die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage für das Rathaus vorgenommen wurde und die Auftragsvergabe in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.08.2012 an die Firma LPC erfolgt ist. Die Auftragsvergabe wurde durch den Technischen Ausschuss vorgenommen, um eine weitere zeitliche Verzögerung der notwendigen Beschaffung zu vermeiden.

## b) Haushalt 2013 Vorstellung geplanter Investitionsmaßnahmen

Ein Gemeinderat regte an, die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen größeren Investitionsmaßnahmen bereits vor der Klausurtagung im Technischen Ausschuss vorzustellen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Vorgehensweise zu.

## c) „Schwarze Brunnen“

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Gemeindegebiet Wasserbrunnen ohne die erforderliche Genehmigung zur Gartenbewässerung betrieben werden und fragte an, welche Möglichkeit besteht, die Betreiber solcher Brunnen ausfindig zu machen. Die Verwaltung wurde gebeten, sich Gedanken über eine entsprechende Vorgehensweise zu machen.

Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass es in der Gemeinde die Möglichkeit gibt, für die Bewässerung von Gärten Gartenwasserzähler einbauen zu lassen, sodass lediglich der Frischwasserverbrauch berechnet wird und eine Abwassergebühr entfällt. Der Betrieb von „schwarzen Brunnen“ lohnt sich daher in der Gemeinde nicht. Das Auffinden von schwarzen Brunnen und deren Betreiber gestaltet sich jedoch nach Mitteilung des Bürgermeisters schwierig, da die Gemeinde für die Grundstücke kein Betretungsrecht hat und daher schwarze Brunnen in rückliegender Zeit nur durch Zufall entdeckt wurden. Der Bürgermeister sagte zu, Erkundigungen bei Nachbargemeinden einzuholen, welche Maßnahmen dort zur Bekämpfung von schwarzen Brunnen getroffen werden.

**d) Friedhof im OT Neudorf  
Erweiterung**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach nach seiner Auffassung die Anzahl der freien Grabflächen relativ gering sei und der Frage, ob künftig eine Erweiterung vorgesehen ist, teilte der Bürgermeister mit, dass eine entsprechende Planung in rückliegender Zeit im Gemeinderat vorgestellt wurde und die zur Verfügung stehenden Grabflächen auch für die kommenden Jahre ausreichend seien.

Der Bürgermeister sagte dennoch eine nochmalige Prüfung dieser Planungen zu.

**e) Gemeinschaftsschule / Realschule**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass derzeit in Baden-Württemberg verschiedene neue Gemeinschaftsschulen ihren Betrieb aufgenommen haben und erkundigte sich nach dem Sachstand für den Antrag der Gemeinde auf Einrichtung einer Realschule.

Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass auf entsprechende Anfrage beim Regierungspräsidium in Bälde ein Bescheid im Hinblick auf den Realschulantrag erteilt wird. Die Thematik „Realschule / Ganztageschule“ soll in der Ältestenratssitzung am 12.09.2012 besprochen und die weitere Vorgehensweise vorbesprochen werden. Herr Reinwald verwies in diesem Zusammenhang auf eine Informationsveranstaltung für die Gemeinschaftsschule, zu der Vertreter der Raumschaft eingeladen wurden. Sollte der Antrag auf Einrichtung einer Realschule abgelehnt werden, müsste man sich dringend Gedanken über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule machen, um den Schulstandort Graben-Neudorf zu erhalten. Nach Mitteilung des Bürgermeisters liegen für das derzeitige Schuljahr an der Pestalozzi-Werkrealschule lediglich 17 Anmeldungen vor. Im Hinblick auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wurde mit den Bürgermeistern der Raumschaft, zu der die Gemeinden Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und Graben-Neudorf gehören, Gespräche geführt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die anderen Bürgermeister der Raumschaft einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule stellen werden, um ihren Schulstandort zu erhalten.